

B e s c h l u s s

Bürgernahe Polizei weiterentwickeln - Attraktivität und Ausbildungsqualität stärken

Der Landtag hat in seiner 98. Sitzung am 22. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2023 bekennt sich der Landtag, wie in den Jahren zuvor, zu einer materiell und personell gut ausgestatteten bürgernahen Polizei. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, um die Thüringer Polizei für die Zukunft gut aufzustellen.

Die Landesregierung wird gebeten, die bisherigen Bemühungen, einen modernen polizeilichen Aus- und Fortbildungsstandort zu schaffen, zu verstetigen und auszubauen sowie die Attraktivität für den Polizeiberuf in Thüringen insgesamt weiter zu steigern. So sollen die geeigneten Nachwuchskräfte für die Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei im Wettbewerb mit anderen Ländern und Behörden des Bundes gewonnen, gehalten und mit den notwendigen Kenntnissen befähigt werden, ihren Dienst als bürgernahe Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auszuführen.

Zu diesem Zweck wird die Landesregierung um folgende Maßnahmen gebeten:

1. Um eine Gesamtbedarfsplanung mit erforderlichen Modernisierungsschritten auf den Weg zu bringen, soll ein Masterplan "Thüringer Polizeibildungs-Campus 2030" initiiert werden. Dabei sollen der weitere Raum- und Flächenbedarf, Sanierungsnotwendigkeiten, die Attraktivität des Standorts, Begrünung und Möglichkeiten sozialer Begegnungsräume auf dem Gelände, die Bewältigung des Lehrangebots, künftige Spezialisierungen in der Ausbildung, die Verstärkung des Forschungsbereichs und der Ausbau des digitalen Lernens in den Blick genommen werden. Ziel soll es sein, den Standort zu einem der modernsten in Deutschland und auf Hochschulniveau fortzuentwickeln.

Zudem sollen folgende weitere Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Für den weiteren Aufbau des Sozialkompetenzzentrums und zur personellen Stärkung des Bereichs Forschung werden den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei zusätzliche Planstellen und Stellen zugewiesen.
- b) die Stärkung der wissenschaftlichen Forschung durch Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften, welche die Dozentinnen und Dozenten entlasten und unterstützen sollen;
- c) die zügige Besetzung der noch offenen (Dozenten-)Stellen, um das Lehrpersonal zu entlasten und die Aus- und Fortbildung zu

stärken. Im Rahmen dessen wird die Landesregierung gebeten, den Dozierenden ein Lehrdeputat und Zeit für eigene Forschungen zur Verfügung zu stellen.

2. Angesichts einer derzeit nachteiligen Ausgangslage soll die Auszahlung eines Anwärtersonderzuschlags in Höhe von 15 Prozent des Anwärtergrundbetrags für das Haushaltsjahr 2023 sowohl für den mittleren wie auch für den gehobenen Dienst erfolgen, um die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen und für den Freistaat zu gewinnen. Zudem soll übergangsweise, solange Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Polizeibildungseinrichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eine Übernahme der Mietkosten vorbereitet und veranlasst werden.
3. Um das absehbar altersbedingte Ausscheiden vieler erfahrener Thüringer Kriminalpolizistinnen und -polizisten aus dem aktiven Dienst in den Jahren 2023 bis 2030 zu kompensieren, soll die Landesregierung ein "Maßnahmenpaket Kripo 2030" auf den Weg bringen.
 - a) Dabei sollen künftig systematisch geeignete Vorkenntnisse, Interessen und eine mögliche Verwendungsorientierung von Anwärterinnen und Anwärtern bei Ausbildungsbeginn sowie im letzten Ausbildungsjahr sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst erhoben und für die weitere Laufbahn verwendet werden.
 - b) Die bisherige Werbekampagne der Thüringer Polizei soll künftig stärker unterschiedliche Facetten des Polizeiberufs beleuchten, um junge Menschen mit speziellen Fähigkeiten zu adressieren (zum Beispiel herausragende IT- oder Biologiekenntnisse für spätere Forensik).
 - c) Durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die verstärkte Erstverwendung von Absolventinnen und Absolventen der Polizeibildungseinrichtungen, sollen die Kriminalpolizeiinspektionen personell gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die bisherigen Möglichkeiten eines Wechsels von der Schutz- zur Kriminalpolizei überprüft werden.
4. Die wissenschaftliche Evaluation der sogenannten Bodycam ist bereits vor der flächendeckenden Einführung im Jahr 2024 vorzubereiten, sodass erste Untersuchungen bereits im Jahr 2023 begonnen werden können, um den Zustand vor Einführung der sogenannten Bodycam zu erfassen. Hiernach kann im Rahmen der gesetzlich normierten ("eentlichen") Evaluation eine aussagekräftige, wissenschaftlich fundierte Studie ermöglicht werden, mit der die Wirkeffekte auch als Vorher-Nachher-Vergleich untersucht werden können.
5. Eine Studie ist auf den Weg zu bringen, die die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsfähigkeit in der Thüringer Polizei, gesundheitliche Belastung und arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden, Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf, die Aufstellung gesundheitsförderlicher und regenerativer Maßnahmen sowie moderne, flexible Arbeitszeiten und neue Arbeitsformen anhand der Bedürfnisse von Vollzugsbeamtinnen und -beamten sowie Tarifbeschäftigten in der Thüringer Polizei aktuell erhebt.
6. Zur Stärkung der bürgernahen Polizei sowie zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses "Thüringer Polizei stärken - Fehlerkultur weiter befördern" (Drucksache 7/2482) vom 21. Dezember 2020 soll die Polizeivertrauensstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in

einem Zwischenschritt personell verstärkt und eine Öffnung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte durch Änderung der Dienst-anweisung "DAPoIVSt" ermöglicht werden. Der Bereich der internen Ermittlungen soll zukünftig ebenso personell gestärkt werden. Durch weitere mobile Endgeräte sollen die Anzeigenaufnahme verbessert und mit einer Implementierung der Funktion "Upload von Anhängen" in der Onlinewache Thüringen die Qualität der Anzeigenerstellung erhöht werden.

7. Um Menschen vor Straftaten in Thüringen besser zu schützen, soll noch stärker als bisher die polizeiliche Prävention zum Tragen kommen, um spezifisch vor neuen Betrugsformen zu sensibilisieren. Mehr als 80 Prozent der Straftaten weisen bereits heute eine digitale Komponente auf. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag es für dringend geboten, die Ermittlungsdienststellen der Thüringer Polizei und die Staatsanwaltschaften mit fachlicher ITExpertise zu stärken und auch adäquat technisch auszustatten. Das Landeskriminalamt und die Kriminalpolizeiinspektionen sollen insbesondere für den Kampf gegen Kindesmissbrauch weiter gestärkt werden.
8. Der zuständige Ausschuss des Thüringer Landtags soll bis zum Ende des III. Quartals 2023 über bisherige Umsetzungsschritte informiert werden.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags